



Niederschrift **öffentliche / nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung** **Stralendorf**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.12.2000
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Landgasthof " Amt"

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Herbert John

Gemeindevertreter

Herr Klaus Bosselmann

Herr Udo Dahl

Herr Mathias Hartmann

Herr Andree Knack

Herr Rainer Lähning

Herr Erwin Lübeck

Herr Helmut Richter

Herr Jürgen Schacht

Herr Hartmut Sperlich

Frau Petra Thede

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2000
- 3 Beratung und Beschlußfassung über Vorlagen
- 3.1 Auftragsvergabe für ein Garagentor
Vorlage: 2000/STR/065
- 3.3 Aufstellungsbeschluß und Entwurfsbeschluß über die 2. Änderung des B-Planes Nr. 7
"Am Guckberg" der Gemeinde Stralendorf auf der Grundlage des § 13 BauGB
Vorlage: 2000/STR/067

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2000**

zu 3 **Beratung und Beschlußfassung über Vorlagen**

zu 3.1 **Auftragsvergabe für ein Garagentor
Vorlage: 2000/STR/065**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde plant den Einbau eines Garagentores in der Kfz-Halle.
Das Vorhaben wird aufgrund des Wertgrenzenerlasses des Wirtschaftsministeriums M/V vom 03.04.1997 freihändig vergeben. 3 Firmen gaben Angebote mit folgendem Ergebnis ab:

	Lieferung (mit Montage)	nur Lieferung
1. HDS Groß- und Einzelhandel, Pampow	2.644,80 DM	
2. Bauwesta GmbH, Stralendorf	2.852,09 DM	
3. Rathsmann, Schwerin		2.128,60 DM

Die angebotenen Montageleistungen enthalten keine Maurer- Putz- oder Stemmarbeiten.
Die Firma HDS bietet uns als Alternativangebot ein Sektionaltor an. Das Sektionaltor würde im Gegensatz zum Berry-Tor nur 2.462,68 DM kosten (Einsparung von 182,12 DM) und das Sektionaltor verspricht dabei noch eine wesentlich längere Lebensdauer. Nach einer Ortsbesichtigung bestätigte die Firma, dass die Maße am Bau die Montage eines Sektionaltores zulassen.

Beschlußvorschlag:

1. Die Gemeinde beschließt den Auftrag zum Einbau eines Sektionaltores an die Firma HDS aus Pampow mit einer Bruttosumme von 2.462,68 DM zu vergeben.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu unterzeichnen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 3.3 **Aufstellungsbeschuß und Entwurfsbeschuß über die 2. Änderung des B-Planes Nr. 7 "Am Guckberg" der Gemeinde Stralendorf auf der Grundlage des § 13 BauGB
Vorlage: 2000/STR/067**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Am 22. Dezember 1999 wurde der B-Plan Nr. 7 durch das Landratsamt Ludwigslust genehmigt, am 30. September 2000 wurde er durch die Gemeindevertretung in Kraft gesetzt. Im Ergebnis der bisherigen Anträge auf zur Verfügungstellung von Bauflächen zeigte es sich, daß auch der Bedarf an Doppelhäusern, die die kostengünstige Ansiedlung von z. B. Kindern und Eltern oder Großeltern ermöglichen, berücksichtigt werden sollte. Es wird vorgeschlagen hierfür das WA-Gebiet Nr. 2 zu öffnen. Entsprechend dem Kommentar des "Handbuches des Bau- und Fachplanungsrechts" (Autor Prof. Bernhard Stürer) Seite 119 ist diese Änderung nach § 13 BauGB durchführbar.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt im Entwurf die 2. Änderung des B-Planes Nr. 7. "Zulassen von Einzel- und Doppelhäusern auf der Grundlage des § 13 BauGB. Die Einbeziehung der Betroffenen erfolgt durch Auslegung entsprechend § 3 (2) BauGB. Als TÖB wird das Landratsamt Ludwigslust mit seinen Dienststellen einbezogen. Mit der Durchführung des Verfahrens wird das Planungsbüro Mahnel, das auch die bisherigen Planungsunterlagen erarbeitet hat, beauftragt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 4 **Aussprache zur Gemeindeentwicklung**

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer